

Installation von Wasserzählern und Abrechnung

Beigesteuert von
Montag, 30. August 2004

Im Rahmen einer verbrauchsabhängigen Abrechnung benötigte Wasserzähler sind zwingend Gemeinschaftseigentum. Die Gemeinschaft kann mehrheitlich beschließen, dass Kaltwasserkosten kontingentig verbrauchsabhängig abgerechnet werden sollen. (OLG Hamburg, Beschluss vom 30.12.2003, ZMR 2004, 291)